

nextbike GmbH, Leipzig

Jahresabschluss, Lagebericht und
Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

nextbike GmbH, Leipzig
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Bilanz

<u>Aktiva</u>	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	<u>Passiva</u>	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		40.018,00	40.018,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	255.585,00		329.508,00	II. Kapitalrücklage		3.162.238,00	3.162.238,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>247.938,82</u>		<u>310.695,82</u>	III. Verlustvortrag		-254.651,13	-568.418,00
		503.523,82	640.203,82	IV. Jahresüberschuss		498.631,14	313.766,87
II. Sachanlagen						<u>3.446.236,01</u>	<u>2.947.604,87</u>
1. Verleihsysteme	9.878.674,00		5.666.120,00	B. Rückstellungen			
2. Technische Anlagen	16.017,00		0,00	1. Steuerrückstellungen	438,00		0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>449.103,00</u>		<u>355.809,00</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>520.716,93</u>		192.954,28
		10.343.794,00	6.021.929,00			521.154,93	
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	480.890,79		480.890,79	1. Anleihen	10.000.000,00		5.899.750,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.099.485,16		1.099.485,16	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.651.943,22		1.738.761,53
3. Beteiligungen	124.041,99		131.790,41	3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	159.800,55		194.452,42
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.400.000,00		0,00	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.043.298,45		2.033.619,40
5. Genossenschaftsanteile	<u>49.000,00</u>		<u>32.500,00</u>	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.516.884,64</u>		<u>3.038.283,43</u>
		3.153.417,94	1.744.666,36	- davon aus Steuern EUR 150.276,66 (Vj. EUR 71.056,14)		21.371.926,86	12.904.866,78
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 204.571,43 (Vj. EUR 106.700,21)			
B. Umlaufvermögen				D. Rechnungsabgrenzungsposten		111.351,62	141.147,74
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.878.034,23		2.361.876,54				
2. unfertige Erzeugnisse	1.854.158,67		775.822,09				
3. geleistete Anzahlungen	1.025.797,20		921.215,71				
4. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-1.450.225,73</u>		<u>-1.607.188,24</u>				
		4.307.764,37	2.451.726,10				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.642.159,51		1.941.792,47				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.000.789,97		636.094,66				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	995.953,34		1.172.804,14				
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>538.861,04</u>		<u>711.148,81</u>				
		5.177.763,86	4.461.840,08				
III. Wertpapiere							
sonstige Wertpapiere		19.827,37	16.092,91				
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.410.563,34	607.126,59				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.325,75	4.287,23				
D. Aktive latente Steuern		<u>517.688,97</u>	<u>238.701,58</u>				
		<u>25.450.669,42</u>	<u>16.186.573,67</u>			<u>25.450.669,42</u>	<u>16.186.573,67</u>

nextbike GmbH, Leipzig
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse		17.614.407,97	13.852.551,91
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.078.336,58	60.964,76
3. andere aktivierte Eigenleistungen		5.691.132,00	2.885.511,00
4. sonstige betriebliche Erträge		1.329.866,23	270.611,24
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.641.377,70		6.707.283,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	581.184,70		592.792,40
		11.222.562,40	7.300.075,56
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.205.596,77		3.767.298,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.218.589,96		758.861,88
- davon für Altersversorgung EUR 1.676,79 (Vj. EUR 266,76)		7.424.186,73	4.526.160,78
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.796.252,02	1.406.803,59
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.321.006,43	2.931.599,52
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 205,76 (Vj. EUR 10.165,56)			
9. Erträge aus Beteiligungen		105.007,05	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		97.649,60	16.248,55
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 34.421,37 (Vj. EUR 0.00)			
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.720,70	9.019,83
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 16.248,55)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		935.615,26	489.860,51
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-278.549,39	122.238,76
- davon aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern EUR ./ 278.987,39 (Vj. EUR 122.238,76)			
14. Ergebnis nach Steuern		504.046,68	318.168,57
15. sonstige Steuern		5.415,54	4.401,70
16. Jahresüberschuss		498.631,14	313.766,87

nextbike GmbH, Leipzig

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die nextbike GmbH mit Sitz in Leipzig ist im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter der Handelsregisternummer HRB 21178 eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gliederung der Bilanz wurde um den Posten „Verleihsysteme“ erweitert gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, werden sie im Anhang dargestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sind zu Herstellungskosten bilanziert und werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Als Nutzungsdauer werden drei bis fünf Jahre zugrunde gelegt.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die zwischen drei und sechzehn Jahren liegen, nach linearer Methode pro rata temporis vorgenommen. Die Fahrräder und Verleihstationen haben eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 7 Jahren.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 werden analog § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Vorräte** sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigerem beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bilanziert.

Die Bewertung des **Kassenbestands, Bundesbankguthabens, Guthabens bei Kreditinstituten und Schecks** erfolgte zum Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Auf zum Bilanzstichtag bestehende steuerliche Verlustvorträge werden **aktive latente Steuern** gebildet, soweit eine Verlustverrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird. Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird entsprechend § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurde gemäß § 256a HGB vorgenommen.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist separat dargestellt.

Die selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte enthalten Aufwendungen in Höhe von TEUR 174,8 (Vj. TEUR 230,4) für die angefallenen Entwicklungskosten zur Erweiterung des Computermanagementsystems für den Betrieb und die Abrechnung des Verleihsystems.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände betreffen EDV-Software und sonstige Rechte und Werte.

Anteile an verbundenen Unternehmen / Beteiligungen

Gesellschaft/ Land	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2017	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag 2017
	%	TEUR	TEUR
nextbike Inc., Delaware/ USA	100	Liegt noch nicht vor	107,8
Nextbike UK Ltd., London/ UK	100	232,3	189,8
OOO nextbike, Moskau/Russland	100	Liegt noch nicht vor	Liegt noch nicht vor
Nextbike Mexico de SA, Puabla/Mexico	100	Liegt noch nicht vor	Liegt noch nicht vor
Hudson Bikeshare LLC, New Jersey/USA	51	618,8	102,9
UsedomRad GmbH, Usedom	25	132,7	-20,2
Nextbike Polska S.A., Warschau/Polen	18	3.650	1.130
Nextbike One Pvt. Ltd., Ahmedabad/India	15	Liegt noch nicht vor	Liegt noch nicht vor

Als **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** sind Darlehen gegen die nextbike Inc., Delaware/ USA ausgewiesen. Hier liegt ein Konzept über den Aufbau des amerikanischen Marktes für Fahrradverleihsysteme zu Grunde. Die hohen Anfangsinvestitionen werden über Darlehen der nextbike GmbH finanziert und betreffen insbesondere die Ausstattung der Stationen. Geplant ist, dass die Darlehen über laufende Erträge der Tochtergesellschaften zurückgezahlt werden können.

Vorräte

In den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind Anzahlungen für Projekte in Höhe von TEUR 0,0 (Vj. TEUR 156,1) gegen verbundene Unternehmen und TEUR 1.094,3 (Vj. TEUR 1.261,9) gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen bestehen aus Forderungen aus Lieferung und Leistung, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Innerhalb der Forderungen haben sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 191,1 (Vj. TEUR 73,8) eine Restlaufzeit von voraussichtlich ein bis fünf Jahren und TEUR 156,5 (Vj. TEUR 176,4) von voraussichtlich mehr als fünf Jahren. Wertberichtigungen auf Forderungen wurden nicht gebildet.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Darlehen in Höhe von TEUR 250,1 (Vj. TEUR 267,2) gegen Gesellschafter-Geschäftsführer enthalten zum Zinssatz von 2,95 % p.a. bei einer Annuität von monatlich EUR 2.064,54. Eine Besicherung erfolgt nicht.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen beinhalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Personalverpflichtungen	206,4	124,6
Aufbewahrung	14,3	14,3
Jahresabschluss	34,5	31,0
ausstehende Rechnungen	265,5	23,0
	520,7	193,0

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:
(Die Angaben in den Klammern betreffen das Vorjahr.)

	Stand zum 31.12.2017	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
Anleihen	10.000,0 (5.899,8)	0,0 (0,0)	10.000,0 (5.899,8)	0,0 (0,0)
gegenüber Kreditinstituten	3.651,9 (1.738,8)	3.043,8 (796,0)	608,1 (884,4)	0,0 (58,3)
erhaltene Anzahlungen	159,8 (194,5)	159,8 (194,5)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Lieferungen und Leistungen	3.043,3 (2.033,6)	3.043,3 (2.033,6)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
sonstige Verbindlichkeiten	4.516,9 (3.083,3)	2.496,9 (1.018,3)	2.020,0 (2.020,0)	0,0 (0,0)
	21.371,9 (12.904,9)	8.743,8 (4.042,4)	12.628,1 (8.804,1)	0,0 (58,3)

Unter Anleihen sind Verbindlichkeiten aus begebenen gesicherten Inhaber-Teilschuldverschreibungen ausgewiesen. Die dinglich besicherte Anleihe hat ein Volumen von EUR 10 Mio. Die Verzinsung beträgt 5 % p.a. und die endfällige Rückzahlung soll am 31. März 2022 erfolgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch branchenübliche Abtretungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und des Warenlagers abgesichert.

Die erhaltenen Anzahlungen enthalten die Beträge aus Gutscheinen für den Fahrradverleih.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind TEUR 0,0 (Vj. TEUR 10,0) sowie in den sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 2.348,6 (Vj. TEUR 2.048,6) gegenüber Gesellschaftern enthalten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Darlehen in Höhe von TEUR 2.648,6 (Vj. TEUR 2.048,6) enthalten, für die ein Rangrücktritt erklärt wurde.

IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Verkauf von 1,69% der Anteile an der Nextbike Polska S.A., in Höhe von TEUR 1.278,8 enthalten.

Die periodenfremden Erträge betragen TEUR 15,0 und die periodenfremden Aufwendungen TEUR 29,0.

Die Zinsen aus den langfristigen Ausleihungen an die Nextbike Polska S.A. sind als Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens bilanziert. Das Vorjahr wurde in Höhe von TEUR 16,3 entsprechend angepasst.

V. Sonstige Angaben

Ausschüttungsgesperrte Beträge zum Bilanzstichtag

	TEUR
selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	255,6
Aktive latente Steuern	517,7
SUMME	773,3

Arbeitnehmer

Neben dem Geschäftsführer sind durchschnittlich 271 Mitarbeiter (Vj. 172 Mitarbeiter) beschäftigt.

Geschäftsführung

Herr Ralf Kalupner, Geschäftsführer

Auf eine Angabe der Gesamtbezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nextbike GmbH hat sich im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Errichtung eines neuen Verleihsystems in Warschau gegenüber der Nextbike Polska S.A., Warschau/Polen, verpflichtet, das gesamte System zu einem Betrag in Höhe von EUR 1,4 Mio. am Ende der Vertragslaufzeit auf Verlangen der Nextbike Polska S.A., Warschau/Polen, zu kaufen. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen des Vertragspartners gegenüber der Stadt Warschau geht die nextbike GmbH nicht von einer Inanspruchnahme aus dieser Buy-back-Verpflichtung aus.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten zudem Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 545,4, welche innerhalb eines Jahres fällig sind.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Vertrag vom 15. März 2018 wurden alle Anteile an der Hudson Bikeshare LLC, New Jersey/USA für \$ 550.000 verkauft.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

VII. Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis soll auf Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Leipzig, den 18. Mai 2018


Ralf Kalupner
Geschäftsführer

nextbike GmbH, Leipzig
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	Stand	Stand	
	01.01.2017			31.12.2017	01.01.2017			31.12.2017	EUR	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	415.448,42	0,00	0,00	415.448,42	85.940,42	73.923,00	0,00	0,00	159.863,42	255.585,00	329.508,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	562.857,02	42.270,00	0,00	605.127,02	252.161,20	105.027,00	0,00	0,00	357.188,20	247.938,82	310.695,82
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	978.305,44	42.270,00	0,00	1.020.575,44	338.101,62	178.950,00	0,00	0,00	517.051,62	503.523,82	640.203,82
II. Sachanlagen											
1. Verleihsysteme	7.904.099,58	5.691.132,00	0,00	13.595.231,58	2.237.979,58	1.478.578,00	0,00	0,00	3.716.557,58	9.878.674,00	5.666.120,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	16.860,00	0,00	16.860,00	0,00	843,00	0,00	0,00	843,00	16.017,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.388.556,24	227.955,02	0,00	2.616.511,26	2.032.747,24	137.881,02	0,00	3.220,00	2.167.408,26	449.103,00	355.809,00
Summe Sachanlagen	10.292.655,82	5.935.947,02	0,00	16.228.602,84	4.270.726,82	1.617.302,02	0,00	3.220,00	5.884.808,84	10.343.794,00	6.021.929,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	480.890,79	0,00	0,00	480.890,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	480.890,79	480.890,79
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.099.485,16	0,00	0,00	1.099.485,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.099.485,16	1.099.485,16
3. Beteiligungen	131.790,41	0,00	7.748,42	124.041,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.041,99	131.790,41
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.400.000,00	0,00	1.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400.000,00	0,00
5. Genossenschaftsanteile	32.500,00	16.500,00	0,00	49.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.000,00	32.500,00
Summe Finanzanlagen	1.744.666,36	1.416.500,00	7.748,42	3.153.417,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.153.417,94	1.744.666,36
Summe Anlagevermögen	13.015.627,62	7.394.717,02	7.748,42	20.402.596,22	4.608.828,44	1.796.252,02	0,00	3.220,00	6.401.860,46	14.000.735,76	8.406.799,18

nextbike GmbH, Leipzig
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die nextbike GmbH ist ein Komplett-Anbieter von öffentlichen Fahrradverleihsystemen (Bike Sharing). Dabei entwickelt, produziert, vertreibt und betreibt nextbike Fahrradverleihsysteme weltweit. Die Fahrradverleihsysteme sind eine Ergänzung zum Öffentlichen Personennah- und fernverkehr (ÖPNV). Sie sind ein umweltschonendes und flexibles Mobilitätsangebot.

Die Produktion der Hardware (Fahrräder, Terminals, Ständer) erfolgt hierbei vorrangig in Leipzig. Dabei wird eine Vielzahl von Komponenten von Zulieferern weltweit bezogen. Der Betrieb aller weltweit von nextbike bereitgestellten Systeme erfolgt zentral von Leipzig aus. Dabei unterscheidet nextbike in zwei Geschäftsmodelle: den Eigenbetrieb und das Lizenzgeschäft. Bei letzterem werden die Systeme (Hardware) komplett an einen Betreiber veräußert. Nextbike übernimmt hierbei i.d.R. die softwareseitige Steuerung dieser Systeme. Im Eigenbetrieb befindet sich die Hardware im wirtschaftlichen Eigentum von nextbike. Nextbike betreibt dieses System komplett in Eigenregie und erwirtschaftet dabei Erlöse aus Vertragsbeziehungen mit Kommunen oder Verkehrsbetrieben, der Werbevermarktung und dem Verleih der Fahrräder.

2. Forschung und Entwicklung

Auch 2017 hat die nextbike GmbH an der Weiterentwicklung ihrer Produkte gearbeitet, um das Bike Sharing so einfach wie möglich und attraktiver zu gestalten, an die Bedürfnisse von Endkunden, aber auch insbesondere für Kommunen und Verkehrsbetriebe anzupassen und die Wettbewerbsfähigkeit langfristig sicher zu stellen. In diesem Jahr wurde das neue Radmodell „EcoBike“ entwickelt. Die EcoBike's wurden aus den jahrelangen Erfahrungen an die Bedürfnisse eines Freefloating-Systems und die Marktbedingungen entwickelt und runden das Sortiment von nextbike nach unten ab.

Bei der Entwicklung von schlüsselfertigen Mobilitätssystemen konzentriert sich nextbike insbesondere auf die Entwicklung der Fahrräder und Elektrofahrräder sowie die dafür erforderlichen Komponenten, wie IT-Plattform, Kommunikations-, Zahlungs- und Schließsysteme und Stationen.

Hierzu betreibt nextbike eine eigene IT- und Hardware-Entwicklungsabteilung.

3. Qualitätsmanagement

Das Unternehmen ist aktiv tätig, das Qualitätsmanagement weiter zu entwickeln und dadurch die Qualität der Produkte weiter zu verbessern, um für neue und bestehende Kunden attraktiver zu werden. Dabei richtet sich das Augenmerk auf die störungsfreie Funktion und Langlebigkeit unserer Produkte.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Beliebtheit von Fahrradfahren ist weiter ungebrochen und steigt. Im Alltag ist das Fahrrad als Sportgerät und vor allem als Verkehrsmittel für die täglichen Wege zur Arbeit oder in der Freizeit zunehmend unerlässlich. Vorrangig in großen Städten und Ballungszentren sind Fahrräder die attraktivste Alternative zum Auto, aber auch gegenüber anderen Verkehrsmitteln des ÖPNV. Radfahren fördert die Gesundheit, ist umweltschonend und nicht zuletzt das schnellere innerstädtische Fortbewegungsmittel, bei zunehmend verstopften Straßen. Erste Autofahrverbote und öffentliche Diskussionen über innerstädtische Feinstaubbelastungen stärken und fördern das Fahrradfahren im Mobilitätsmix von Städten.

Aus diesem Grund haben und werden sich Fahrradverleihsysteme zunehmend etablieren. Derzeit erlebt der Bike-Sharing-Markt eine außergewöhnliche Dynamik und Expansion, die vor allem durch asiatische Anbieter einen neuen Impuls erhält.

Nextbike setzt dafür die sog. SmartBike-Systeme der 3. Generation ein. Dabei liegt der Fokus auf der Skalierung und Kombinationsmöglichkeit von festen, flexiblen, mobilen oder virtuellen Stationen, der Verbindung mit bestehendem ÖPNV, dem Einsatz von solarbetriebenen Systemen und einer nachhaltigen Umverteilung von Fahrrädern.

2. Geschäftsverlauf

Auch 2017 setzte sich das Wachstum bei nextbike fort. Die Anzahl der von nextbike im Verleihsystem geführten Räder stieg um ca. 23 % auf knapp 41.000 Stück. Damit sind wir in über 150 Städten in 25 Ländern weltweit unterwegs.

Der positive Geschäftsverlauf 2017 spiegelte sich u.a. in der Entwicklung von Umsatz und Gesamtleistung wieder. Die Gesamtleistung stieg von EUR 17,1 Mio. in 2016 auf EUR 25,7 Mio. in 2017. Obwohl sich zwei größere Aufträge in das Folgejahr 2018 verschoben, konnte mit der Erhöhung der Gesamtleistung um 47 %, die im Lagebericht 2016 prognostizierte deutliche Steigerung, erreicht werden. Wir planen eine weitere Steigerung auch in den Folgejahren und werden vor allem in den Eigenbestand an Fahrrädern investieren.

Die für das operative Geschäft aussagefähige EBITDA-Quote (EBITDA/Gesamtleistung) sank von 13,7 % auf 10,7 %. Dabei wirkte sich der kostenintensive Aufbau der Kapazitätserweiterungen in 2017 auf die Quote ebenso aus, wie für 2017 geplante Aufträge, deren Umsetzung in das Folgejahr verschoben wurde. Wir halten jedoch weiterhin an unserem mittelfristigen Ziel, die EBITDA-Quote auf über 15 % zu entwickeln, fest.

Die positive Entwicklung beim Jahresüberschuss konnte ausgehend von einem Überschuss im Jahr 2016 (TEUR 313,8) im Jahr 2017 fortgesetzt werden. 2017 wurde ein Überschuss i.H.v. TEUR 498,6 erzielt. Damit fiel der Überschuss nicht so hoch aus, wie ursprünglich prognostiziert, ist aber weiterhin auf einem positiven Wachstumstrend.

3. Lage

Die Unternehmenslage ist mit den positiven Entwicklungen der Auftragslage, einer fokussierten produkt- und dienstleistungstechnischen Ausrichtung von nextbike sowie den weltweiten und lokalen Potentialen als gut bis sehr gut einzuschätzen.

a) Vermögenslage

Das Anlagevermögen in i.H.v. TEUR 14.000,7 ist im Wesentlichen von Fahrradverleihsystemen geprägt (TEUR 9.878,7). Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 5.691,1 in Fahrradverleihsysteme investiert, die diesbezüglichen Abschreibungen betragen TEUR 1.478,6.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um TEUR 3.379,1 auf TEUR 10.915,9 im Jahr 2017. Wesentliche Treiber sind dabei die Vorräte (+ TEUR 1.856,0), hier vor allem die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertigen Erzeugnisse. Zurückzuführen ist dies auf allgemeine Kostensteigerungen im Einkauf, das Vorhalten höherer Quantitäten sowie der verzögerten Auslieferung eines wesentlichen Auftrages in das Jahr 2018.

b) Finanzlage

Das Jahr 2017 war von der Herausforderung geprägt, die Finanzierung von Aufträgen und Lieferungen in einem volatilen Projektumfeld sicherzustellen.

Die verfügbaren liquiden Mittel zum 31.12.2017 belaufen sich auf TEUR 1.430,4 (Vj. TEUR 623,2).

Die Kapitalseite wurde 2017 durch die Umschuldung von Kapital über eine besicherte Anleihe (TEUR 10.000,0; Vj. TEUR 5.900,8) und die Aufnahme von Darlehen gegenüber Kreditinstituten (TEUR 3.651,9; Vj. TEUR 1.738,8) geprägt, so dass die Verbindlichkeiten von TEUR 12.904,9 auf TEUR 21.371,9 gestiegen sind. Dadurch erhöhte sich wesentlich die Bilanzsumme im Jahr 2017 auf TEUR 25.450,7 (+ 57 %).

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag mit TEUR 3.446,2 Eigenkapital eine Eigenkapitalquote i.H.v. 13,5 % (Vj. 18,2 %). Zusätzlich werden eigenkapitalähnliche Mittel (Nachrangdarlehen) i.H.v. TEUR 2.600,0 ausgewiesen.

c) Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich um ca. 27 % auf TEUR 17.614,4 erhöht. Diese Erhöhung resultiert vorwiegend aus Projekten mit den Stadtwerken München sowie Lieferungen an die nextbike Polska SA. Zur Steigerung der zukünftigen Erlöse aus dem Eigenbetrieb hat nextbike für Fahrradverleihsysteme TEUR 5.691,1 im Jahr 2017 investiert und unter den aktivierten Eigenleistungen abgebildet.

Die Gesamtleistung betrug 2017 TEUR 24.383,9, was einer Steigerung um 47,1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus dem Verkauf von 1,69 % der Anteile an der nextbike Polska SA i.H.v. TEUR 1.278,7 enthalten.

Im Materialaufwand spiegelt sich die erweiterte Geschäftstätigkeit wieder. Größten Anteil an der Erhöhung hatten die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (+ TEUR 3.934), welche zum Teil direkt den gestiegenen Umsatzerlösen gegenüberstehen. Der andere Teil ist im Zusammenhang mit den aktivierten Eigenleistungen zu betrachten. Die um die aktivierten Eigenleistungen bereinigte Materialaufwandsquote beträgt 31,4 % (Vj. 31,9 %).

Die Personalkosten liegen mit TEUR 7.424,2 ca. 64,0 % über dem Vorjahr. Die Steigerung ist vorrangig mit einem produktions- und serviceseitigen Personalaufbau verbunden. Insgesamt stieg die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter von 172 im Jahr 2016 auf 271 im Jahr 2017.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.389,4 erhöht. Diese Erhöhung ist u.a. auf den Aufbau von zusätzlichen Produktions- und Betriebskapazitäten und damit einhergehenden Mieten, Werbekosten, Ausgangsfrachten, sowie auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anleihe, auf Rechts- und Beratungskosten sowie auf Aufwendungen aus der Bildung von Wertberichtigungen zurückzuführen.

Das Finanzergebnis hat sich aufgrund der erhöhten Anleihe sowie gestiegener Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr von TEUR -464,6 auf TEUR -724,2 erhöht.

Das EBITDA 2017 i.H.v. TEUR 2.740,6 ist um TEUR 433,2 gestiegen. Der Jahresüberschuss i.H.v. TEUR 498,6 lag deutlich über dem Vorjahr TEUR 313,8, was der Prognose entsprach.

III. Prognosebericht

Die Steigerungen bei Umsätzen und der Gesamtleistung werden sich im Jahr 2018 fortsetzen. Dabei werden wir vorrangig in den Betrieb von eigenen Fahrradverleihsystemen investieren. Im Fokus wird dabei neben dem konsequenten Wachstum auf dem deutschen Markt ein Wachstum auf ausgewählten internationalen Märkten stehen.

Die Steigerung der Gesamtleistung macht auch weiterhin eine Überprüfung aller Prozesse und Strukturen im Unternehmen notwendig. Wir haben dazu einen ganzheitlichen Veränderungsprozess in 2016 begonnen, welcher bis 2018 andauern wird und nextbike fit für zukünftige Herausforderungen im Wachstumsmarkt Bike-Sharing macht.

Um die Wachstumsziele zu erreichen hat nextbike die Produktionsabläufe weiter optimiert und wird Produktionskapazitäten in 2018 teilweise an externe Montagefirmen auslagern.

Wir streben unverändert eine mittelfristige EBITDA-Quote von über 15,0 % an.

Die konsequente Umsetzung des Veränderungsprozesses und die Erhöhung der Produktionskapazität bei optimierten Fixkosten, wird die Gesellschaft in eine nachhaltige und stabile Gewinnzone führen.

Wir planen daher für das Jahr 2018 ein Jahresergebnis, welches deutlich über dem des Jahres 2017 liegt.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Wesentliche Risiken des Unternehmens:

a) Strategische Risiken

Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft zu spät oder nicht ausreichend Wachstumsmärkte mit marktkonformen Produkten bedienen kann. Das kann auf Grund einer falschen Ausrichtung des Vertriebs, ungenügender Produktionskapazitäten oder einer unzureichenden Finanzierung der Wachstumschancen entstehen. Die hohe Volatilität des Projektgeschäfts und der schwierigen zeitlichen Planung von Ausschreibungen erhöhen das Risiko.

b) Produktrisiken

Es besteht das Risiko, dass Wettbewerber technische Innovationen oder Branchentrends eher erkennen und umsetzen oder sich die von der Gesellschaft entwickelten Produkte nicht durchsetzen. Weiterhin besteht das Risiko, dass der Technisierungsgrad überreizt wird und die Produkte anfälliger für Schäden werden oder die Qualität der Produkte sinkt.

c) Risiko des zunehmenden Wettbewerbs

Die Gesellschaft steht im Wettbewerb mit anderen Anbietern, die kapitalstärker sind. Sollten diese ihre Geschäftsfelder im Bike Sharing-Markt ausbauen, könnte dies den Preis- und Tarifdruck erhöhen, die Nachfrage nach dem Produkt der nextbike senken oder sonstige negative Auswirkungen haben.

d) Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft die Wachstumsplanung auf Grund nicht ausreichender Finanzierung verfehlt und/oder über nicht ausreichende Liquidität verfügt, um rechtzeitig Verträge zu erfüllen. So können u.a. erwartete Einnahmen aus der Bereitstellung von Fahrradstationen und Fahrradverleihsystemen an Unternehmen beispielsweise aufgrund deren Insolvenz ausbleiben.

2. Chancenbericht

Die Chancen der Gesellschaft sieht die Geschäftsführung in der Festigung und dem Ausbau der Marktstellung des Unternehmens unter Ausnutzung aller USP's und der Optimierung der einzelnen Erlösmodelle. Dabei wird nextbike konsequent auf die Erneuerung der Produktpalette setzen, die Effizienzsteigerungen und Kostenvorteile bieten wird.

3. Gesamtaussage

Die dargestellten Chancen, welche der Bike-Sharing-Markt bietet und die vor allem nextbike nutzen will, überwiegen die dargestellten wesentlichen Risiken. Nach Überprüfung der Risikolage zum Bilanzstichtag 31.12.2017 lagen keine Risiken vor, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Als eines der marktführenden Bike-Sharing-Unternehmen, welches aus einer Hand die Produktentwicklung, -herstellung, -vertrieb und den Betrieb von Fahrradverleihsystemen bieten kann, sieht sich nextbike im Hinblick auf die Chancen und Risiken gut positioniert, um das Fortbestehen des Unternehmens langfristig zu sichern und die sich bietenden Chancen zu nutzen.

Leipzig, den 18. Mai 2018



Ralf Kalupner
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der nextbike GmbH, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der nextbike GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 8. Juni 2018

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Niclas Rauscher
Wirtschaftsprüfer


Kathleen Hennig
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.